

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

7.3.1890 (No. 65)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. März.

N^o 65.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fiskalamwalt Dr. Leopold Regensburger in Karlsruhe das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstführes Ordens vom Jählinger Löwen zu verleihen.

Durch Verfügung des Königlichen Generalauditeurs der Armee vom 26. v. Mts. ist Folgendes bestimmt:
Stab der 28. Division:

Schamberg, Justizrath und Divisionsauditeur, vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Infanterie-Division —
Dr. v. Hippen, Divisionsauditeur in Metz, in gleicher Eigenschaft zur obigen Division — versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. März.

Die französische Deputirtenkammer beschäftigt sich heute mit der Interpellation wegen der Theilnahme Frankreichs an der Berliner Konferenz. Man sieht der Berathung mit einiger Spannung entgegen, da die Lage des Ministeriums Tirard durch die letzte Veränderung im Cabinet kritisch geworden ist. Gestern verlaute in Abgeordnetentreiben, daß die Debatte über die Interpellation auf die gesammte auswärtige Politik der Regierung ausgedehnt werden solle. Gegen eine solche Erweiterung der Berathung sprechen sich indessen heute die „Républicains français“ und das „Journal des Débats“ aus. Es wird uns telegraphisch gemeldet: „Das „Journal des Débats“ und die „République française“ erörtern die bevorstehende Kammerdebatte über die Haltung des Cabinets gegenüber der Einladung zur Berliner Konferenz und meinen, die Theilnahme Frankreichs an der Konferenz sei unerlässlich; sie wünschen, die Debatte möchte rasch abgeschlossen werden, damit die Interessen Frankreichs nicht kompromittirt würden.“ Eine andere Meldung lautet dahin, es sei nicht zu bezweifeln, daß wegen der Haltung des Cabinets in dieser Angelegenheit eine Krise entstehe; wenn eine solche hervortreten sollte, so würde sie anderen, in den letzten Tagen eingetretenen Umständen zuzuschreiben sein.

In London hat vorgestern eine Parlamentswahl stattgefunden, für die von den beiden großen Parteien des Landes besondere Anstrengungen gemacht wurden. Sie wurde in einem nördlichen Stadtviertel der Hauptstadt, in St. Pancras, vorgenommen und war dadurch erforderlich geworden, daß der bisherige Inhaber dieses Mandats, Cochrane, in das Oberhaus berufen ist. Die Gladstoneaner setzten ihre ganze Kraft dafür ein, in den konservativen Besitzstand in der Hauptstadt Breis zu legen und das erste von den 16 Londoner Mandaten, die ihnen bei den Wahlen vom Jahre 1886 verloren gegangen waren, zurückzuerobern. Das ist ihnen denn auch, trotzdem die Regierungspartei es an Gegenbemühungen nicht fehlen ließ und der Agitation der Gladstoneaner durch eine rührige Propaganda für ihren eigenen Vertrauensmann begegnete — noch in den letzten Tagen hatte der Marineminister Lord George Hamilton eine Agitationsrede gehalten — gelungen. Sie errangen eine zwar kleine, aber doch eine Majorität; der Gladstoneaner Bolton erhielt 2637, sein konservativer Mitbewerber Graham 2549 Stimmen. Für die Regierungspartei bedeutet die Niederlage Grahams einen nicht unempfindlichen Verlust, denn es verringert sich damit nicht bloß wiederum die regierungsfreundliche Majorität im Unterhause, sondern es ist mit St. Pancras auch ein Wahlkreis verloren, dem von beiden mit einander ringenden Parteien besondere Bedeutung beigelegt wurde. Die Gladstoneische Presse sieht im Geiste schon auch die anderen 15 Wahlkreise, die sie vor 4 Jahren einbüßte, zurückerobern, eine etwas optimistische Auffassung der Lage; denn in St. Pancras hat die Entscheidung bei Wahlen stets auf der Spitze gestanden, der Wahlkreis war vor dem Jahre 1885 konservativ, in diesem Jahre wurde er liberal, ein Jahr später ging er wieder in den konservativen Besitz über, um nun abermals von den Liberalen erobert zu werden. Wenn ein so unsicherer Wahlkreis seine parlamentarische Vertretung wechselt, weil für den oppositionellen Kandidaten rund 100 Stimmen mehr als für den regierungsfreundlichen Bewerber abgegeben werden, so ist das schwerlich ein Ereigniß, aus welchem Schlüsse auf die allgemeine Stimmung im Lande gezogen werden können.

Auf Anrufen einer Ortspolizeibehörde hat das Reichs-Versicherungsammt darauf hingewiesen, daß, soweit die Organe einer Berufsgenossenschaft Veranlassung haben, außerhalb der Unfall-

untersuchung und gestützt auf das ihnen durch das Unfallversicherungsgesetz eingeräumte Requisitionsrecht eine behördliche Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, zur Vermeidung zeitraubender Weitläufigkeiten und unnützigem Schreibwerk thunlichst unmittelbar die Rechtshilfe derjenigen Behörde nachzusuchen sein wird, welche die zu beantragende Handlung selbst vorzunehmen in der Lage ist. Wenn daher insbesondere über die im Rahmen der Unfalluntersuchung von der Ortspolizeibehörde von Amts wegen zu bewirkenden Feststellungen hinaus die Einholung handelsamtlicher Urkunden erforderlich ist, so wird hierzu nicht die Vermittelung der Ortspolizeibehörde anzurufen sein, welche in der Regel sich erst wieder ihrerseits an die oft weit entfernten Standesämter wenden müßte, sondern es wird im allgemeinen das Gesuch um Ausfertigung der erforderlichen Urkunden an die beteiligten Standesämter zu richten sein.

Deutschland.

* Berlin, 5. März. Am heutigen Vormittage hatte Seine Majestät der Kaiser zunächst eine Ausfahrt nach dem Thiergarten und in den dortigen Anlagen einen Spaziergang unternommen. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, ertheilte Allerhöchstersele dem Großherzoglich badischen Gesandten Herrn v. Marschall eine Audienz und gewährte demnächst dem Bildhauer Behrwald aus Schwerin und den Malern Konec und Proll von hier eine längere Sitzung. Alsdann nahm Seine Majestät noch einige Vorträge entgegen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet: Seine Majestät der Kaiser wohnte heute während der Dauer von drei Stunden einem von den Landständen der Provinz Brandenburg im Hotel „Kaiserhof“ gegebenen Diner bei, wobei der Kaiser auf eine Ansprache des Oberpräsidenten Dr. Achenbach erwiderte, er freue sich, der Einladung Folge geleistet zu haben. Die Treue der Brandenburg „bewähre sich besonders im Unglück. Unauflösliehe Bande verbinden das Hohenzollernhaus mit Brandenburg. Er wisse, daß man ihm den Vorwurf vieler Reisen gemacht habe, diese Reisen seien für ihn aber von großem Nutzen gewesen, da er Menschenkenntnis und Erfahrungen gesammelt habe; er könne sie Jedem zur Nachahmung empfehlen. „Arbeit“ stand stets auf dem Programm der Hohenzollern; er nenne nur den Großen Kurfürsten, Friedrich den Großen und seinen eigenen Großvater. Er stehe auf dem Standpunkte seines Großvaters und werde auf der vorgezeichneten Bahn weiterfahren. Wenn er Männer brauche, an diesem Werk mitzuhelfen, so sei er gewiß, dieselben in Brandenburg zu finden. Wer ihn unterstützen wolle, dem reiche er die Hand, wer nicht mit ihm sei, den zerschmettere er.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke an den Engländer Whitman, den Verfasser von „Imperial Germany“, in dem sie bemerkt, das Schreiben gewinne gerade in diesen Tagen eine Bedeutung, welche ihm den Charakter eines Programms verleihe. Der Brief ist vom 21. Januar 1889 datirt und lautet:

„Geehrter Herr! Mit großem Interesse habe ich Ihre Studie über Deutschland gelesen. Gewiß bedarf jedes Staatswesens einer seiner Besonderheit entsprechenden Form. Die in der geschickten Lage Englands aus dem Volkscharakter langsam hervorgewachsene Verfassung läßt sich auf das Festland nicht übertragen. Frankreich hat — es sind nun 100 Jahre — das Königthum in verschiedener Gestalt, das Imperium und die Republik durchprobiert, ohne zum Abschluß zu gelangen. Zum Reich eben erst geeinigt, ist Deutschland ein Emporkömmling, ein Eindringling in die europäische Staatenfamilie. Mitten inne zwischen mächtigen Nachbarn, glauben wir ein starkes Königthum zu brauchen, und es hat mich gefreut, daß Sie dem von Alters her begründeten Paternal Government der Hohenzollern volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich danke Ihnen verbindlich für die freundliche Zufindung Ihrer geistreichen Schrift. Ergebenst Graf Moltke, Feldmarschall.“

Der Bundesrath genehmigte in seiner gestrigen Plenarsitzung den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Viehverstellung. Ferner faßte der Bundesrath Beschluß über die Behandlung der österreichischen Prämienanleihe von 1860 sowie in mehreren Zollangelegenheiten und über das Refursgesuch eines Beamten in einer Disziplinaruntersuchungssache. Der Antrag der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, auf Bildung eines einzigen Schiedsgerichts für dieselbe, wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr zur Vorberathung überwiesen.

Wir haben gestern auf Grund einer Mittheilung des Wolffschen Telegraphenbureaus berichtet, daß gutem Vernehmen nach der preussische Handelsminister beauftragt worden ist, auf der Grundlage der gutachtlichen Beschlüsse des Staatsraths Geszentwürfe in Bezug auf einen erhöhten Arbeiterzuschuß auszuarbeiten. Diese Entwürfe sollen als Anträge Preussens an den Bundesrath gelangen und sodann zur Beschlußfassung dem Reichstag unterbreitet werden. Den „Hamburger Nachrichten“

wird zu den Verhandlungen des Staatsraths noch geschrieben:

„Die Verhandlungen des preussischen Staatsraths haben, wie das ja auch nicht anders zu erwarten war, zu einem positiven Ergebnis geführt. Wenn die Erreichung eines positiven Ergebnisses von vornherein erwartet werden durfte, so war angesichts der weitgehenden Meinungsverschiedenheiten, die namentlich in Bezug auf die Organisation der Arbeitervertretung bis dahin hervorgetreten waren, die Spaltung des Staatsraths in mehrere, sehr abweichende Standpunkte vertretende Gruppen und eine von der Minderheit lebhaft bekämpfte Beschlußnahme der Mehrheit zu befürchten. Erfreulicher Weise ist aber das Gegenteil eingetreten. Die vor der Einberufung des Staatsraths und auch noch im Anfange der Verhandlungen vorhandenen Meinungsverschiedenheiten haben sich im Laufe der eingehenden Erörterung mehr und mehr ausgeglichen und die verschiedenen Standpunkte auf einer mittleren Linie vereinigen lassen, bei der sowohl die idealen wie die realen in Frage kommenden Gesichtspunkte zu ihrem Rechte gelangen. Dieser befriedigende Ausgang ist der nach beiden Seiten klärenden, eingehenden und sachlichen Erörterung der Materie zu danken, bei welcher der Kaiser mit dem Beispiel eingehender, objektiver Sachbehandlung und einer tiefen, Gründe und Gegengründe nach ihrem vollen Werthe würdigenden Auffassung vorging. Unter dem läuternden Eindruck dieser Erörterungen ist auf beiden Seiten manches Vorurtheil verfliegen und mit der Ueberzeugung des gleich guten Willens und gleich warmen Interesses auf allen Seiten die Grundlage für die Bildung einer communis opinio des Staatsraths gewonnen worden. Die treffliche Berichterstattung Miquels, sowie seine sachkundigen und maßvollen Vorschläge haben nach dem übereinstimmenden Urtheil der Beteiligten sehr wesentlich zu dem befriedigenden Beschluß beigetragen. Alle Theilnehmer sind mit dem Gefühl des vollsten Vertrauens in die Zukunft durch die Ueberzeugung erfüllt, daß das Regiment in einer weiten und kraftvollen Hand ruht, die das Staatsschiff auch in den schweren Zeiten, welche uns ohne Zweifel bevorstehen, sicher und fest zu steuern wissen wird. Dieses Gefühl des Vertrauens und der Zuversicht wird sich ohne Frage bald weiteren Kreisen mittheilen und so ein neues wichtiges Element für die friedliche Entwicklung der Dinge in unserem Vaterlande gewonnen sein.“

Bei der Berathung des Reichshaushalts für 1888 auf 1889 war vom Reichstage eine Resolution angenommen worden, wonach die verbündeten Regierungen ersucht wurden, über die Wirksamkeit und Kongruenz der Positionen des Zolltarifs, welche Raps, Mühsaat, Mohn, Sesam, Erdnüsse, Leinfaat, Baumwollensamen, Ricinusamen, Palmkerne, Koprak, Butter, Oel und Fette, sowie die mineralischen Schmieröle betreffen, eine eingehende Untersuchung nach der Richtung hin einzutreten zu lassen, ob es nicht geboten erscheine, eine Erhöhung bezw. Abänderung derselben im Interesse der Landwirthschaft und der beteiligten Industrien herbeizuführen. Der Bundesrath hatte die Resolution seinem Vorsitzenden überwiesen. Aus diesem Grunde haben in Bezug auf die gedachten Tarifpositionen Ermittlungen und Erwägungen stattgefunden, über welchen den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen sowie für Handel und Verkehr das Nähere in einer umfassenden Denkschrift dargelegt worden ist. Wie die „V. Pol. N.“ hören, sind die Ausschüsse nun nach eingehender Prüfung dieser Denkschrift zu der Ansicht gelangt, daß dem Ergebnis der angestellten Untersuchungen ein Anlaß zu Anträgen auf eine eingreifende Umgestaltung der in Frage stehenden Positionen des Zolltarifs zur Zeit nicht zu entnehmen ist und bezüglich der Frage, ob einzelne Aenderungen angezeigt sein möchten, die Entscheidung bis zu einer erneuten Revision unseres Zolltarifs auszulassen sein wird. Die Ausschüsse haben deshalb beim Plenum den Antrag gestellt, es bei den angestellten Erhebungen bewenden zu lassen.

Bekanntlich sind von der Anwendung des vom Bundesrath genehmigten Gesetzentwurfs über die Gewerbegerichte die Reichs- und Staatsdruckereien, die staatlichen Münzanstalten, sowie die unter der Militär- und Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen ausgenommen worden. Wie man hört, ist dies theils aus prinzipiellen Erwägungen geschehen, theils aus Rücksichten der Disziplin, welche es für die Leiter der mehr militärisch organisirten Betriebe unthunlich machen, vor Gerichten Recht zu nehmen, welche unter Umständen mit ihren eigenen Untergebenen besetzt sind. Die Ausnahmevorschrift hat übrigens die doppelte Wirkung, daß einerseits die Streitigkeiten zwischen den Leitern und Arbeitern der bezeichneten Betriebe der Zuständigkeit der Gewerbegerichte entzogen und andererseits diese Personen selbst bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten weder wählbar noch wahlberechtigt sind.

Die „Köln. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß im neuen Reichstag nur noch fünf Mitglieder sein werden, welche sämmtlichen norddeutschen und deutschen Reichstagen seit 1867 an als Vertreter desselben Wahlkreises ununterbrochen angehört haben. Es sind der Feldmarschall Dr. Graf v. Moltke für Memel-Heydekrug, der Vicepräsident des Landtags v. Benda für

Wandleben, der Freiherr v. Unruhe-Bomst für Bomst-Meseritz, Dr. Windthorst für Meppen und Prof. Hänel für Kiel. Im Jahre 1887 gehörten zu diesen Mitgliedern noch die inzwischen Verstorbenen v. Bernuth und Günther-Dichap, ferner der Burggraf zu Dohna und Senator Admer, die sich wegen ihres hohen Alters jünger von der Wahl fern gehalten haben, und endlich der Herzog von Ratibor, der in seinem Wahlkreis nicht wiedergewählt, sondern einem Centrumskandidaten unterlegen ist.

— Staatsminister Febr. v. Lucius hat sich der „Post“ zufolge beim Reiten eine Sehnenzerrung am linken Fuß zugezogen, die ihn voraussichtlich 6 bis 8 Tage an's Zimmer fesseln wird, ihn aber nicht verhindert, die laufenden Geschäfte zu erledigen.

— Eine Ordre Seiner Majestät des Kaisers genehmigt die Zuteilung des Kreuzers „Buffard“ und des Avisos „Meteor“ zur Ostsee-Station sowie, in Abänderung der Ordre vom 23. Oktober 1888, die Versetzung des Avisos „Jagd“ von der Ostsee zur Nordsee-Station.

— Die Anerbietungen wegen der ostafrikanischen Postdampferlinie sind bereits vor einigen Tagen eröffnet worden und die Entscheidung des Reichskanzlers wegen des Zuschlages wird voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen. Es haben sich nur Hamburger Rheder um die Linie beworben. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die erste Fahrt, wenn auch vorläufig noch mit gemieteten Dampfern, schon Anfangs Mai dieses Jahres wird erfolgen können.

— Die niederländische Regierung wird nach einer Mitteilung aus Amsterdam durch Herrn Snyder van Wissenkerke, Rath im Justizministerium, auf der Berliner Konferenz vertreten sein.

— Aus Sansibar meldet das Kenter'sche Bureau, Emin Pascha bleibe dort einige Tage und erwarte die Befehle des Rheide; alsdann werde er nach Bagamoyo zurückkehren. Ende dieses Monats gedenkt Emin nach Europa abzufahren. Er fühlt sich noch schwach. Während seines Aufenthaltes in Sansibar war Emin der Gast des Sultans.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus wurde der Antrag Balle (fr.) auf Ergänzung der Städteordnung in den Ostprovinzen zum Zwecke einer anderweitigen Eintheilung der Wahlbezirke der Gemeindegemeinschaften überwiesen. Der Antrag Conrad (Centr.) betreffend den Schutz der Landwirtschaft gegen Wildschaden wurde an eine besondere Kommission überwiesen. Dann erklärte das Haus die Wahlen der Abgg. Schlabsitz (frei-cons.), v. Schenkendorf (nat.-lib.) und Augharbt (nat.-lib.) für gültig. Ueber die Petition der jüdischen Gemeinde in Segeberg (Holstein) um Beihilfe aus Staatsfonds zur Besoldung eines Religionslehrers und über die Petition des Gemeindevorstandes Roth in Brinken (bei Greifenhagen in Pommern) wegen Bemüßung unzulänglicher und ungeeigneter Lokale beim Unterricht der Konfirmanden ging das Haus zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung der nächsten am Freitag abzuhaltenden Sitzung stehen die Etats der Staatsschuldenverwaltung und des Justizministeriums, der Gesetzentwurf über die Zuständigkeit des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für öffentliche Arbeiten. Der Antisemit wird erst in der nächsten Woche auf die Tagesordnung kommen. Augenblicklich ist noch nicht abzusehen, wann die Vorlage über Erhöhung der Beamtengehälter eingeht; dies bleibt hauptsächlich bestimmend für die Dauer der Landtagsession. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, den Schluß der Session nicht vor Ende April ermöglichen zu können.

— Freiherr v. Schorlemer hat die Wahl für Bochum angenommen und diejenige für Hamm-Sooest abgelehnt. Im letzteren Kreise muß also eine Neuwahl stattfinden. Die „Nationalzeitung“ weist darauf hin, daß es vielleicht möglich wäre, dort oder bei der erforderlichen Nachwahl in Magdeburg den Staatsminister A. D. Hobrecht durchzubringen. (Hobrecht ist nämlich dadurch, daß die Freiwahligen für den Kandidaten der Polen stimmten, in Brandung unterlegen.)

— Es wird den „B. P. N.“ bestätigt, daß die englische Regierung amtlich die Erklärung abgegeben hat, der Sultan von Sansibar habe kein Recht gehabt, für die Inseln Manda und Patta eine Konzession an die englische Gesellschaft zu erteilen, da der Sultan keinerlei Besitzrechte auf die Inseln hat. Schritte der englischen Gesellschaft, sich auf Manda und Patta festzusetzen, würden hiernach rechtswidrig sein. So weit hier bekannt ist, hat übrigens die englische Gesellschaft bisher noch keine Schritte gethan, um durch Entsendung von Beamten wirklich Besitz von den beiden Inseln zu ergreifen; sie hat sich vielmehr mit einer papierernen Okkupation begnügt, indem sie schriftlich Anzeige davon machte, daß der Sultan ihr die Konzession erteilt habe. Da der Letztere aber keinerlei Besitzrechte auf die fraglichen Inseln hat, so ist die Konzession wirkungslos und es wird wohl auch ferner bei der papierernen Okkupation verbleiben.

— Für die erkrankte Gemahlin des Kriegsministers General von Verdun Bernois ist die letzte Nacht befriedigend verlaufen.

— Barmen, 5. März. Die streikenden Riemendreher haben beschlossen, den Streik so lange fortzusetzen, bis ihre Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit erfüllt würde. Die Fabrikanten haben diese Forderung aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt und ihrerseits beschlossen, daß die Riemendreherbestitzer, bei denen nicht gestreikt wird, während der Dauer des Streiks keine Gesellen annehmen dürfen.

— Zwidau, 5. März. In hiesigen Bergarbeiterkreisen wird angeregt, zu Ostern einen allgemeinen sächsischen

Bergarbeiterkongreß abzuhalten, um darüber zu berathen, ob und wann ein deutscher Bergarbeitertag (wie im vorigen Jahre zu Dorfsfeldt) abzuhalten sei.

Ungarn.

Wien, 5. März. Das „Fremdenblatt“ bespricht die Gestaltung des neuen Deutschen Reichstages und sagt: „Von einer festen Mehrheit kann keine Rede sein. Die Lage ist ziemlich kraus und sonderbar; jedes Gesetz kann an eine andere Majorität gerathen. Das einzig Feste und Zuverlässige bleibt in dieser Situation die Reichsregierung; sie wird es verstehen, die Interessen des Deutschen Reiches allen Schwierigkeiten gegenüber zu wahren; sie hat ernstere Hemmnisse in der Entwicklung dieses Reiches überwunden und wird auch mit dem neuen Reichstage zu regieren wissen, der in so eigenartiger Gestaltung in's Dasein tritt!“ Die „Presse“ schreibt, die Parteien wie der Bundesrath würden viel guten Willen für nützliche Reformen in's Parlament bringen, und es sei möglich, daß aus der gemeinsamen Arbeit sich Beschlüsse ergeben, für welche bisher die Geneigtheit gefehlt habe. — Gestern theilten wir eine öffentliche Erklärung des Altzechenführers Kieger mit, in welcher derselbe das Verlangen der Jungzechen, die zzechischen Abgeordneten sollten ihre Mandate niederlegen, um so die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Wiener Ausgleichsvereinbarungen in die Hände der Wähler zu legen, entschieden zurückwies. Auf Grund dieser Erklärung Kiegers hat nun der Jungzechenklub einstimmig eine Resolution angenommen, wonach sämtliche zzechische Abgeordneten mit allen gesetzlichen Mitteln die Verwirklichung der Wiener Ausgleichsvereinbarungen verhindern sollen. Die Hintertreibung des Ausgleichs — das ist der Kern der jungzechischen Bestrebungen, der hier zum erstenmale offen zu Tage tritt.

Italien.

Rom, 5. März. Nach offizieller Feststellung überstiegen die Steuereinnahmen vom 1. Juli 1889 bis 28. Februar 1890 die Einnahmen der gleichen Periode des Vorjahres um 38 1/2 Millionen Lire.

— Ein gelegentlicher Zwischenruf des Ministerpräsidenten Crispi in einer der letzten Sitzungen der Kammer hat zu der übrigens ganz wahrscheinlichen Folgerung geführt, daß in diesem Jahre eine Auflösung der Kammer und neue Generalwahlen nicht zu gewärtigen sind, so daß die gegenwärtige Legislatur bis zur äußersten Grenze ihrer Lebensfähigkeit in Thätigkeit bleiben dürfte. Während der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Verminderung der Zahl der Prätoren — unter den Gerichtsbehörden — hatte nämlich der Deputirte Toscanelli die Befürchtung ausgesprochen, daß die Ausführung dieser Maßregel den Gegnern des Ministeriums Gelegenheit bieten könne, dasselbe bei „den demnächst bevorstehenden Wahlen für das Parlament“ zu bekämpfen, auf welche Aeußerung der Ministerpräsident den Zwischenruf that: „Diese Auflösung ist nicht so nahe bevorstehend, als man glaubt“. Ueber den Sinn und die Tragweite dieser Worte befragt, erklärte Crispi, daß das Mandat der gegenwärtigen Kammer erst Ende April künftigen Jahres erlosche und vorläufig wenigstens kein Grund vorhanden sei, ihren natürlichen Tod zu beschleunigen. Es wird in Folge dessen allgemein angenommen, daß die Auflösung der Kammer erst im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden wird. Thatsächlich hat denn auch die gegenwärtige Kammer, besonders in der letzten Zeit, eine so lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, eine so korrekte Haltung bewahrt, daß man es natürlich findet, wenn die Regierung dieselbe so lange als möglich am Leben zu erhalten wünscht. Die Kammer ist durchaus nicht von jenem Marasmus befallen, an welchem die meisten der früheren Kammern in der letzten Periode ihrer Thätigkeit litten, so daß die beschleunigte Auflösung derselben sich als eine Nothwendigkeit aufdränge. Die Arbeitslust der gegenwärtigen Volksvertretung kann bei der Regierung nur den Wunsch wecken, sie möglichst lange beisammen zu halten.

Großbritannien.

London, 5. März. Bei der gestrigen Abgeordnetenwahl im Stadtviertel St. Pancras wurde der Gladstonianer Bolton gewählt. (Vergl. die Bemerkungen über diese Wahl an der Spitze des nichtamtlichen Theils.) — Nach einer Meldung aus Johannesburg (Transvaal) ist Präsident Krüger gestern dort eingetroffen. Derselbe wurde in seiner Ansprache an die Bewohner häufig von einer ihm feindselig gesinnten Volksmenge unterbrochen. Abends fanden Demonstrationen gegen die Regierung statt, wobei die Flagge des Transvaalstaates von dem Regierungsgebäude heruntergerissen und zerrissen wurde.

Serbien.

Belgrad, 5. März. Die Stellung des Ministers des Innern, Tauschanowitsch, erscheint gefährdet. Der Stupschina-Vizepräsident Ratitsch beschuldigte in einer öffentlichen Sitzung des radikalen Klubs den Minister Tauschanowitsch der Unfähigkeit, wodurch die öffentliche Sicherheit äußerst gefährdet werde. Tauschanowitsch verteidigte sich, fand aber keinen Beifall, so daß sein Rücktritt für wahrscheinlich erachtet wird.

Türkei.

Konstantinopel, 5. März. Der Gouverneur von Kreta ordnete infolge des ungünstigen Eindrucks, welchen der Urtheilspruch des Kriegsgerichts über drei Mitglieder des Verwaltungsraths in Rethymu hervorrief, einen neuen Prozeß vor dem Oberkriegsgericht in Ranea an. Der Führer der kretensischen Konservativen, Jissaki, welcher für den Hauptanführer der Unruhen angesehen worden und geflohen war, wurde vom Kriegsgericht freigesprochen. Viele andere Flüchtlinge kehren infolge dessen aus Griechenland nach Kreta zurück, müssen jedoch vorher bei der türkischen Gesandtschaft in Athen ihre Unterwerfung erklären.

Amerika.

Rio de Janeiro, 5. März. Dem Pariser „Temps“ wird von hier gemeldet, daß die Regierung die Absicht, eine konstituierende Versammlung zu berufen und ihr den Entwurf der neuen Verfassung vorzulegen, aufgegeben

habe. Sie werde direkt an die Wählerchaft appelliren und den Verfassungsentwurf veröffentlichen; die Wahlen zur Kammer sollen dann gleichzeitig ein Plebiszit über den Verfassungsentwurf sein.

Zeitungsstimmen.

Der „Dannov. Kurier“ schreibt: „Es ist nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß einer der Führer der Sozialdemokratie gesagt haben soll, auch Siege hätten oft ihre Unbequemlichkeiten und die Parteileitung würde bei einer geringeren Zahl von Reichstagsangehörigen besser arbeiten können. Das läßt sehr tief schließen. Es ist keine Frage, daß je unklarer sich die sozialdemokratischen Führer — von den Massen ganz abgesehen — über ihre sozialpolitischen Ziele überhaupt sind, sie um so klarer darüber sind, welcher Weg zu dem „Zukunftstaate“ führen soll. Im Reichstag werden sie aber nicht mit bloßen Schlagworten auskommen, hier gilt es auch für sie, praktische Vorschläge zu machen, die Ziele und Wege betreffen, wie eine Besserung der sozialpolitischen Lage erreicht werden kann — nicht auf dem Boden des Umsturzes, sondern in erster, gewissenhafter Friedensarbeit. Werden sie das im Stande sein? In der Session 1884—87 hat, allerdings die damals 24 Mann starke sozialdemokratische Reichstagsfraktion in nicht ungeschickter Weise von dem Rechte der Antragstellung Gebrauch gemacht und ist im allgemeinen wenig über die Grenze hinausgegangen, bis zu der jeder Wohlwollende dem Arbeiter in der Sozialreform gern entgegenkommt. Wir fürchten aber, daß ein sachliches, gemäßigtes Zusammenarbeiten mit ihr jetzt viel schwieriger sein wird, als damals. Im Grunde bleibt die Sozialdemokratie sammt ihren Führern, einige wenige ausgenommen, die Partei, die Atheismus, Kommunismus, Revolution und Republik zum Wahlspruch hat, und dieses Ziel soll mit Gewalt erkämpft werden. Das hat früher die sozialdemokratische Fraktion innerhalb des Reichstages gemäht, so dürfte dahinter mehr ein klugberechnetes Spiel zu suchen sein, als guter Wille, der Reichsregierung zu gegenreicher sozialpolitischer Arbeit die Hand zu bieten. Ernstlich kommt es den Volksbeglückern darauf gar nicht an, und es ist fraglich geworden, ob sie jetzt überhaupt noch gemüthigt auftreten können, wenn sie bei den verheerenden, zur Erbitterung aufgeschwägerten Massen, denen sie utopistische Zustände verhießen haben, sich nicht selber in Mißthätigkeiten bringen wollen. Sie werden wohl oder übel den Versuch machen müssen, wenigstens theilweise die von ihnen dem Volke so freigebig gemachten Verheißungen im Reichstage zur Sprache zu bringen, mit anderen Worten, mehr als bisher ihre eigentlichen Absichten auch vor einem sachverständigen Forum zu entfallen und mit ihren „beglückenden“ Plänen hervorzutreten. Die Geschichte aber lehrt, daß man es hier meist mit gefährlichen und unfruchtbaren Versuchen zu thun hat.“

Zu den parlamentarischen Vorgängen in Pest äußern die „Verl. Polit. Nachr.“: „Das ungarische Abgeordnetenhaus war neuerdings wieder der Schauplatz mächtiger Ausschreitungen, mittel welcher eine oft genug schon gekennzeichnete Opposition ihre Politik zu betreiben sucht. Das Königreich Ungarn gehört zu den sogenannten streng konstitutionellen Staaten mit parlamentarischer Regierung; die Majorität des Abgeordnetenhauses greift nicht nur entscheidend in die Politik ein, nein, sie weist ihr auch häufig genug Ziel und Richtung an. Das Votum der Majorität hält oder stürzt das Ministerium, die Minorität hat keinen Anspruch auf solche Machtbefugnisse. Was sich in den letzten Monaten aber in der ungarischen Hauptstadt abspielte, spricht allem Hergebrachten offen Johu, führt das System der parlamentarischen Regierung geradezu ad absurdum. Der Ministerpräsident Tisza befindet sich einer Minoritätsopposition gegenüber, welche nicht mehr von politischen Motiven, sondern allein von persönlichem Haß sich leiten läßt und welche durch Maßlosigkeiten unerhörter Art Erfolge zu erringen hofft. Das Lösungswort der ungarischen Opposition lautet: „Fort mit Tisza!“ etwa so wie vor einigen Jahren das Lösungswort unseres Freiheits „Fort mit Bismarck!“ lautete. Aber gleichwie unser Reichskanzler sich durch die heftigsten Angriffe nicht erschüttern ließ, weil er wußte, daß das Vertrauen seines Monarchen ihm ungeschwächt erhalten blieb und weil er ferner wußte, daß die Nation in ihrer weitaus größeren Mehrheit zu ihm stand, so vermag auch das tolle Toben der ungarischen Opposition die Stellung Tisza's nicht im mindesten zu erschüttern. Kaiser Franz Josef vertraut diesem bewährten Rathgeber, der den Vätern der ungarischen Krone so viel Segen gebracht hat, in ungeschwächtem Maße. Die Maßlosigkeiten der Opposition verhehlen die beachtliche Wirkung nach dieser Richtung vollständig, und im Lande selbst wendet man sich mit Abscheu von einem Treiben ab, welches das Römischthum sich zum Mutter genommen hat. Es gab ja eine Zeit, zu welcher diese Art von feiger Oppositionsmacherei einen Erfolg hatte: die Diskreditirung Ungarns im Auslande. Und nicht zum wenigsten in Deutschland wurden Stimmen laut, welche in diesem Gebahren eine rühmliche und geistliche Entwidlung Ungarns ernstlich bedrohende Gefahr erblickten wollten. Seitdem man aber einerseits Tisza's Bedeutung aus seinem Wirken, namentlich aber seine aufrichtige Förderung des deutsch-österreichischen Bündnisses kennen gelernt hat — diese letztere Thatsache ist ja mit eines der „Hauptverbrechen“, deren die ungarischen Franzosenfreunde Tisza anklagen — und andererseits sich die Qualität der Männer besser gesehen hat, welche Parlamentspolitik nach dem Rezept von excedirenden Gassenbuben betreiben, werden die wilden Szenen, zu deren Schauplatz das Abgeordnetenhaus in Budapest gemacht wird, gleichmüthig aufgenommen; man verzeichnet sie allenfalls als „Kuriositäten“, vielfach allerdings als abschreckendes Beispiel und geht über sie zur Tagesordnung über. In Ungarn wirken diese Spektakelstücke mit ihrer erlärtesten Leidenschaft auf alle besonnenen Elemente abtöndend und erzeugen gerade das Gegenheil dessen, was die Urheber beabsichtigen. Tisza's Position ist durch die neuen Ausschreitungen der Opposition ebensowenig erschüttert, wie durch die vorausgegangenen; er genießt nach wie vor das Vertrauen seines Monarchen und des ungarischen Volkes und sein patriotischer Sinn birgt dafür, daß er den gebührenden persönlichen Verunglimpfungen nicht weichen wird.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. März.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog längere Vorträge des Finanzministers Estätter und des Staatsministers Turban entgegen. Nachmittags bis Abends hörte Höchstdieselbe die Vorträge des Majors von Hugo und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo.

Der Wiener Korrespondent der „Times“ weiß auf Grund von Privatnachrichten zu melden, es heiße, daß der Großherzog von Baden Seine Majestät den Kaiser bedeutet habe, daß er nicht völlig mit Allerhöchstdemselben in seiner Politik gegenüber dem Sozialismus harmoniere.

Wir sind ermächtigt, auszusprechen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog schon zu einer Zeit, da die Fragen der Arbeiterschutz-Gesetzgebung sich in den ersten Stadien der Besprechung befanden und zum ersten Mal den Reichstag beschäftigten, die Inangriffnahme dieser Fragen durch die Regierung lebhaft befürwortete. — Es ergibt sich hieraus, mit welchen Gesinnungen Seine Königliche Hoheit die energische Initiative Seiner Majestät begrüßte und wie gerne Höchstselben mitwirken werden, diese höchstwichtigen Abfassungen zu verwirklichen. Diese Fragen sind zu ernst, als daß man dem Irrthum die Wege zur Verwirrung offen lassen darf, wie der Berichterstatter der „Times“ dies beabsichtigt hat.

Bei der am 4. d. M. im IV. Wahlkreise stattgehabten Stichwahl haben nach weiterer Ermittlung Stimmen erhalten:

IV. Wahlkreis.	Dr. Ernst Blankenhorn	Landgerichtsrath Karl Gaud
Amtsbezirk Breisach	1578	2272
„ „ „ „ „ „	3426	3011
„ „ „ „ „ „	2843	1331
„ „ „ „ „ „	658	3318
	8505	9932

Bei der am 5. ds. Mts. im V. Wahlkreise stattgehabten Stichwahl haben nach vorläufiger Ermittlung Stimmen erhalten:

V. Wahlkreis.	Geheimerath Dr. v. Holtz	Rechtsanwalt Warbe
Amtsbezirk Freiburg	4102	9075
„ „ „ „ „ „	877	3010
Amtsgerichtsbezirk Emmendingen	4635	591
	9614	12674

Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staatsbahnen (Nr. 13) enthält eine Verfügung betr. die Uniformirung der Bahnbeamten, sowie Bekanntmachungen betr. das Ausschreiben von Stellen, die Errichtung einer bayerischen Postexpedition auf Station Geroldshausen, Kufelwerth, Wagenübergang, ferner die Vorschriften über Führung der Inventare, Betriebserschöpfung, aufgefundenes Geld und eine Personalnachricht.

Geld wurde aufgefunden: am 24. Februar im Bereiche des Bahnhofs in Baden ein Geldtäschchen mit 3 M. 52 Pf.

Mit dem 1. Oktober 1888 ist die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung ihrem vollen Umfange nach im Großherzogthum Baden in Kraft getreten. Bei der für das Gebiet des Großherzogthums mit dem Sitz in Karlsruhe errichteten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind seit dem Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes bis zum 1. Januar 1890 im Ganzen 968 Unfallanzeigen eingelaufen. Die Zahl der in dieser Zeit entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle beträgt 202, und zwar wurden Entschädigungen festgesetzt: beim Tod des Berufsgliedten in 67 Fällen, bei dauernd völliger oder theilweiser Erwerbsunfähigkeit in 51 „ bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit in 84 „ Die Summe der ausbezahlten Entschädigungsbeträge berechnet sich, vorbehaltlich einiger kleiner Abänderungen, wie folgt:

Kosten des Verlehrs	531 M. 19 Pf.
Renten an Verletzte	10584 „
Berufsgenossenschaftskosten	2084 „ 55 „
Renten an Witwen und Orphanen	2391 „ 30 „
„ „ Kinder	4265 „ 30 „
„ „ „ „ „ „	114 „ 15 „
„ „ „ „ „ „	90 „ 45 „
„ „ „ „ „ „	167 „ 40 „
„ „ „ „ „ „	2118 „ 89 „
zusammen	22347 M. 23 Pf.

Dabei ist übrigens zu beachten, daß für die in den ersten drei Wochen nach Eintritt des Unfalls entstehenden Kosten (für Arzt, Apotheker, sonstige Heilmittel u. Krankenhauspflege) nicht die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, sondern die Krankenkassen aufkommen, bei welchen alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten, sowie auch ein Theil der Unternehmern (die sogenannten unständigen Arbeiter) nach dem Ausführgesetz versichert sind. Die Kosten der ersten Einrichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (darunter etwa 12 000 M. Kosten der erstmaligen Einschätzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Unfallversicherung) und die Verwaltungskosten betragen bis zum 1. Januar 1890 rund 25 000 M.

Die Summe, welche im Jahre 1890 auf die Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe umgelegt werden muß, berechnet sich annähernd wie folgt:

1. Entschädigungsbeträge sammt 100 Proz. Zuschlag zum Reservefond	45 000 M.
2. Verwaltungsaufwand und Kosten der ersten Einrichtung ungefähr	25 000 „
3. Betriebsfond für die künftige laufende Verwaltung	13 000 „
4. Kosten für Erhebung der Umlagen etwa	2 000 „
zusammen	85 000 M.

Diese 85 000 M. sind auf ungefähr 235 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe umzulegen.

Die Umlage stellt sich hiernach im Jahre 1890 für einen Betrieb durchschnittlich auf 36 Pfennig. Der Arbeitswerth, mit welchem obige 235 000 Betriebe gemäß § 11 des badischen Gesetzes vom 24. März 1888 zur Beitragsberechnung eingeschätzt sind, wird sich annähernd auf die Summe von 95 Millionen Mark berechnen. Die Betriebe der ersten (niedrigsten) Klasse des Einschätzungskatalogs mit durchschnittlich 100 Arbeitstagen werden aufgerundet je 20 Pfennig Jahresbeitrag zu entrichten haben. Entsprechend höher wird der Betrag für die Betriebe der übrigen vier Klassen (zu durchschnittlich 200, 400, 700 und 1000 Arbeitstagen) sein; doch ist auch für die Betriebe der fünften (höchsten) Klasse mit 1000 Arbeitstagen der Beitrag noch mäßig; es wird

nämlich, je nach der Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitswertes, wie er für den betreffenden Bezirk festgelegt worden ist, in dieser fünften Klasse der Beitrag 90 Pfennig bis 2 Mark betragen.

Durch Entrichtung dieses verhältnismäßig geringen Beitrags erwirbt sich jeder Unternehmer das Recht, bei vorkommenden Unfällen die gesetzlichen Entschädigungen bei Verletzungen für sich, bei Todesfällen für seine Hinterbliebenen zu beziehen, und er versichert damit in gleicher Weise seine Angehörigen, die im Betriebe mithelfen, sowie seine Dienstboten und Arbeiter, welche diese Vorteile genießen, ohne daß sie selbst einen Pfennig für ihre Versicherung zu bezahlen haben.

Das fünfte Badische Sängerbundesfest findet bekanntlich in der Zeit vom 24. bis 27. Mai hier statt und sind die Vorbereitungen dazu in flottem Gange, um das Fest zu einem wohl gelungenen zu gestalten. Am Abend des 24. Mai (Samstag vor Pfingsten) nehmen die Festveranstaltungen mit einer geselligen Vereinigung im Stadtgarten bezw. der Festhalle ihren Anfang, nachdem bereits die Prüfung der weitverbreiteten Vereine begonnen, die am Sonntag Vormittag fortgesetzt wird. Am Sonntag Vormittag 11 Uhr findet das erste Festkonzert statt, an das sich Nachmittags um 2 1/2 Uhr das zweite anschließt. Abends 6 Uhr folgt eine Gesamttprobe für das Festkonzert und um 8 Uhr Festbankett in der Festhalle. Nachdem sodann am Montag früh 8 Uhr die Hauptprobe zum Festkonzert stattgefunden, wird um 10 Uhr Vormittags die Sängerschule sich im Festzug durch die Straßen der Stadt bewegen. Das Festkonzert ist auf Montag Nachmittags 3 Uhr anberaumt, nach dessen Beendigung die Preisvertheilung vorgenommen werden wird. Den Schluß dieses Festtages bildet sodann am Abend, 7 1/2 Uhr beginnend, ein Stadtgartenfest mit Illumination und Feuerwerk. Den Schluß des ganzen Festes bildet am Dienstag Vormittag 10 Uhr ein Auszug mittelst Extrazug nach Baden, wofür die gesellige Vereinigung mit dem Badener Bundesverein vorgezogen ist. Karlsruhe wird als Festort alles aufbieten, den auswärtigen Gästen den Aufenthalt in der Residenz so angenehm wie möglich zu gestalten.

(Baden, 5. März. (Städtisches. — Haus- und Straßentheil.) Nach dem nunmehr aufgestellten Vorschlag der Stadtkasse für das Jahr 1890 betragen die Gesamteinnahmen rund 890 700 M., die Gesamtausgaben 1 094 700 M., somit sind 204 000 M. durch Umlagen zu decken. Dieselben sollen auf das gesammte gemeindefeuerpflichtige Steuerkapital — nach Abzug der Auflage mit 13 M. 50 Pf. für die Bürgerholzung mit zusammen 10 881 M. — in der Weise umgelegt werden, daß zu bezahlen ist von 100 M. Grund-, Häuser-, Gefäß- und Gewerbesteuerkapital 35 Pf., von 100 M. Einkommensteuerkapital 1 M. 5 Pf. und von 100 M. Kapitalrentenkapital 8,8 Pf. — Die vor kurzem in Frankfurt a. M. verstorbenen Frau Mathilde v. Graia hat der Stadtgemeinde Baden zum Besten der Armenanstalten zur Vertheilung nach ihrem Ermessen den Betrag von 6000 M. vermacht. Der Stadtrath hat beschlossen, das Vermächtniß anzunehmen und das Legat je zur Hälfte dem Grundstodovermögen der städtischen Kinderbewahrs- und Suppenanstalt und der Krippe zu überweisen, wozu die erforderliche Staatsgenehmigung einzuholen ist. — Im Monat Januar sind 5931 M. 53 Pf. Verbrauchssteuer erhoben worden. — Vom Verein gegen Haus- und Straßentheil wurden im Monat Februar 455 Personen unterstützt gegen 499 im Monat vorher und 446 im Monat Februar 1889. Es erhielten 160 Mittagsessen und 295 Obdach mit Abend- und Morgenkost. Der Aufwand hierfür betrug 139 M. 20 Pf.

Der Aufwand hierfür betrug 139 M. 20 Pf.

Theater und Kunst.

† (Kunstverein.) Die in dieser Woche neu aufgestellten Gemälde sind fast ausschließlich aus Münchener Ateliers hervorgegangen; eine Ausnahme machen nur ein Bienenbild von A. von Medel und ein Blumenstück der Frau Professor Kallmorgen. Leider blieben diese beiden Bilder nur den Sonntag über ausgestellt und der Besucher der Kunstvereinsausstellung trifft sie nicht mehr an; an ihren Platz sind zwei historische Gemälde getreten, auf die wir in unserem nächsten Berichte zurückkommen werden, beide Helldarstellungen und Vorgänge aus dem sechzehnten Jahrhundert behandelnd: Der Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen und der Empfang von Refugees durch den Großen Kurfürsten. Es sind ja oft gerade die werthvollsten und anziehendsten Kunstschöpfungen, die nur einen oder ein paar Tage ausgestellt bleiben; wer sich nicht dünkelt nach der Ankündigung der neuen Zugänge in der Ausstellung einzufinden, der mußte in letzter Zeit auf das Vergnügen verzichten, Hoff- und Bestimmung- oder Baißes „Fischvertheilung“ kennen zu lernen. Medels Bienenbild ist ein Gemälde von ergreifender Wirkung, es gibt die vom Künstler ins Auge gefasste Situation mit vollendeter Wahrheit in der Darstellung der Landschaft wie der Figuren wieder. In einer trostlosen todesähnlichen Gruppe vereinigt, fauen die „Opfer der Wäste“ in dem grau-gelben Sande, der in unermeßlicher Ausdehnung, nirgends auch nur durch einen Baum oder die Trümmer eines Menschenwerkes in seiner Einförmigkeit unterbrochen, nach allen Seiten hin dem Auge das Bild der vollkommensten Einde darbietet. Eine laste, unfruchtbare Fläche dehnt sich bis an die Grenze des Gesichtskreises, wo man Wüste und Lust nicht mehr genau von einander zu unterscheiden vermag. Das einzig Lebendige in diesem erhabenen-schauerlichen Naturbilde ist fast unheimlicher als die todt, stumme Wäste; es sind die hoch über den Häuptern der erschöpften, verdmachtenden kleinen Karawane kreisenden Raubvögel. Der resignirte, hoffnungslose Ausdruck in der so überaus charakteristischen Haltung der „Opfer der Wäste“, die floristische Behandlung der Landschaft und das Gepräge orientalischer Eigenart auf dem ganzen Bilde, die Herr v. Medel in allen seinen dem Stoffkreise des Orients entlehnten Gemälden so fein und lebensvoll zu treffen weiß, wirken hier zusammen, um einen bedeutenden Eindruck auf Auge und Seele des Beschauers hervorzubringen. — Die „Mohnblumen“ der Frau Kallmorgen sind eine von seinem künstlerischem Geschick zeugende Arbeit; Sorgfältigkeit in der Zeichnung, Glanz und Wärme in der Farbgebung und gefällige Anordnung zeichnen das Bild in erfreulichem Sinne aus. — Die Münchener sind im Genre und in der Landschaft gleich vortrefflich vertreten. D. Porck stellt in seinem „Schmelzlieb“ einen alten Musikanten dar, der einem jungen Mädchen ein lustiges Lied vorsingt. Das Lied ist wohl ein wenig derb, denn das Mädchen wehrt sich dagegen, es zu hören, und hält sich die Ohren zu, aber gar so schlimm wird es auch nicht sein; liegt doch auf dem pflügigen Gesicht des Alten ein Schimmer harmloser Gutmüthigkeit und lastet doch die Dirne zu dem Liede, das ihr trotz der vor das Ohr gelegten Hand sehr wohl verständlich ist. Das Bild ist vortrefflich durchgeführt, die beiden mit einander kontrastierenden Gestalten des alten Sängers und des jungen Mädchens in voller Naturtreue dargestellt. — Sehr an-

sprechend wirkt ferner J. Drliebs häusliche Scene: Die Mutter ist mit dem Zurichten von Gemüse beschäftigt und beaufsichtigt gleichzeitig die Häfelarbeit ihres ältesten Töchterchens, eines blühenden, schlanken Mädchens, das der Künstler mit lieblicher Anmuth ausstattet, während das jüngste Töchterchen mit possivlichem Ernste an einem Strumpf strickt. — In A. W. Köstlers Bilde „Bei Schwester Martha“ erfreut neben dem liebevollen Eingehen auf das Detail der dargestellten Scene namentlich der frische, lebendige Ausdruck des kleinen Plätschköpfcchens, das den Erläuterungen der geistlichen Schwester zu den Heiligenbildern in einem Andachtsbuche folgt.

A. Eifermanns „Dorffühle“ ist eine alte Kartenschlagerin, die zwei jungen Damen die Zukunft entküllt. Daß in diesen Probezerrungen die Liebe eine wichtige Rolle spielt, geht aus der Haltung der beiden Damen hervor; die Gesichter der beiden könnten schärfer individualisirt sein, während die alte Dorffühle durchaus charakteristisch dargestellt ist. Auch die „Prozeffion“ von C. Bette ist ein vortrefflich gelungenes kleines Bild, bemerkenswerth namentlich durch die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks in den Gesichtern. S. A. Wokos malte ein Stilleben, Fische und Auktern darstellend, mit guter Beobachtung. Ein geistvolles, fein angelegtes Naturbild ist auch J. Gräbber's Fisch im Hohlwege, einem dem Meister Reinecke gerade vor der Nase fortfliegenden Vogel nachblickend. Mit erfreulicher Frische ist von E. v. Müller ein lachendes Mädchen in der klebsamen oberbayerischen Tracht dargestellt. E. Suhrland bewahrt sein künstlerisches Können in den ausgefallenen „Ferden im Schneesturm“. Chr. Maki behandelt ein Motiv vom Glemsee, mit einer Schafherde im Vordergrund, in einem wohl durchgeführten Bilde. C. Küner bringt eine Landschaft in herblicher, regnerischer Stimmung.

Eine kräftig und anschaulich behandelte Landschaft ist auch A. Neders Bodenseebild und in A. Stäbli's „Am Ammersee“ wird der Sturm, welcher die Wollen über die Landschaft peitscht und die Gipfel der Bäume zerkaut, charakteristisch dargestellt; auch die Perspektive in diesem Bilde ist sehr bemerkenswerth. Als ein mit ebenso viel Fleiß als Kunst ausgeführtes Bild mag schließlich S. Wolfs Scene „auf der Alm“ genannt werden.

Verschiedenes.

† Berlin, 5. März. (Die überseeische Auswanderung) aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im Monat Januar 1890 2765 Personen. Von diesen Auswanderern kamen aus der Provinz Posen 505, Pommern 339, Westpreußen 265, Bayern rechts des Rheins 189, Brandenburg mit Berlin 158, Württemberg 138, Rheinland 110, Hannover 101, Königreich Sachsen 93, Hamburg 93, Baden 86, Schleswig-Holstein 84, Hessen-Nassau 76, Ostpreußen 71 u. s. w. — Die gleichen Zeitraum der Vorjahre wanderten aus 1889: 2615, 1888: 2561, 1887: 2655, 1886: 1972, 1885: 2461.

* Posen, 5. März. (Der Generalarzt des 5. Armeecorps Dr. Henrici), welchem vom Geheimrath v. Bergmann ein Bein amputirt werden mußte, ist nach einem Telegramm der „Post“ heute gestorben.

Neuer Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

† Berlin, 6. März. (Privattelegr.) Nach der „Post“ gibt die Stadt München zu dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Reg einen Beitrag von 2 000 M.

† St. Petersburg, 6. März. Nach einer Mittheilung des „Grafshain“ hat der Ministerrath beschlossen, daß eine strategische Eisenbahn von Tukum nach Windau auf Kosten der Krone gebaut werde. Der Ministerrath genehmigte ferner die Errichtung eines Handelshafens in Windau. (Durch die projectirte Eisenbahnlinie, die als eine Verlängerung der schon jetzt bestehenden Linie Tukum-Niga anzusehen ist, wird die Verbindung zwischen dem Oden und dem Norden Kurlands vervollständigt.)

Familiennachrichten.

† Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Regist.

Todesfälle. 5. März. Albin, 18 Tage, B.: Otto Steinbach, Gärtner. — Hieronymus Frisch, Chem., Expeditor, 69 J. — Sofie, Witwe von Pferdehändler Benjamin Fortlouis, 73 J. — Mina, Ehefrau von Schuhmacher Frz. Braun, 39 J. — Christiane, Ehefrau von Tagelöhner Gottlieb Ertle, 37 J. — Marie, Ehefrau von Zimmermeister Georg Kuepke, 44 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe

März	Barom.	Therm.	Wind.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Wetter.
5. Morgs. 9 U.	747.3	-2.0	3.6	92	SW	bedekt
6. Morgs. 7 U.	743.0	-0.4	4.3	96	„	„
6. Morgs. 2 U.	743.8	+1.8	4.7	90	„	„

1) Schneesturm, Schnee = 2,3 mm. 2) Regen, der letzten 24 Stunden.

† Wasserstand des Rheins. Maxan, 6. März, Morgs. 2.75 m.

† Uebersicht der Witterung vom 6. März 1890, 8 Uhr Morgens. — Der Norden Europa's bildet wie am Vortage ein ausgezeichnetes Depressionsgebiet, in welchem Minima über der nördlichen Nordsee sowie über der mittleren Ostsee zu erkennen sind. Der hohe Druck lagert über Westeuropa und erstreckt von da aus über Südfrankreich einen Ausläufer bis gegen Oberitalien. In Mitteleuropa herrscht unter cyclonalem Einfluß bei vorwiegend südwestlichen Winden trübes Wetter mit Schneefällen. Bis Westdeutschland herein war schon am Vortage ausgezeichnetes Thauwetter eingetreten, ähnlich davon dauerte der Frost noch fort.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 6. März 1890.

Staatspapiere.	Deutsche Reichsanleihe	Preuss. Konigl.	Baden in R.	Defferr. Goldrente	Ungar. Goldrente	II. Orientanleihe	Italiener comptant	Spanier	Türken	6% Serben	Banken.	Disconto-Kommand.	Basler Bankverein	Darmstädter Bank	6% Serb. Staatsanl.	1) London	2) Wien	3) Paris
107.20	106.45	102.85	104.30	84.20	87.70	68.40	82.00	95.10	84.10	83.30	206.75	230.10	180.40	181.10	80.30	100.00	100.00	100.00
107.20	106.45	102.85	104.30	84.20	87.70	68.40	82.00	95.10	84.10	83.30	206.75	230.10	180.40	181.10	80.30	100.00	100.00	100.00

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Todesanzeige.

Wiesloch. Tief erschüttert widmen wir Verwandten, Freunden u. Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme die traurige Mittheilung, daß es Gott gefallen hat, unseren lieben Gatten, Bruder und Onkel

Robert Römmele,
Großh. Domänenverwalter, in Folge eines Schlaganfalls heute Mittag nach 12 Uhr zu sich abzurufen.

Wiesloch, den 6. März 1890.
Die tieftrauernde Witwe:
Bertha Römmele,
geb. Schweizer.

Statt jeder besonderen Anzeige. C.199.

Heute verschied nach längerem schweren Leiden Frau **Ida Grimm,** geb. Provence, Witwe des Fürstl. Hohenzollernschen Geheimen Hofammerraths Joseph Grimm.

Saarunion, 4. März 1890.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Amtsrichter Moll und Frau, Marie, geb. Grimm.

Die Beerdigung findet Freitag den 7. März, Nachmittags 5 Uhr, vom Leichenhause aus in Freiburg statt.

Submission.

Wir bedürfen für das laufende Etatsjahr ca 8970 Längemeter **Vordreiecke** aus Granit zur Einfassung der Gehwege und nehmen Angebote auf

Koos I mit ca. 2360 Meter
" II " " 2190 "
" III " " 2190 "
" IV " " 2230 "

sowie auf das ganze Quantum bis **Donnerstag den 20. März 1. J.,** Vormittags 9 Uhr.

Die Angebote sind schriftlich und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen und ist denselben ein genau nach der Skizze gearbeitetes Probestück von 0,5 Meter Länge beizulegen.

Die weiteren Bedingungen in Bezug auf Profil, Frist und Garantie können auf unserer Kanzlei inwischen eingesehen werden. Abschriften derselben werden nicht abgegeben.

Freiburg i. Br., den 4. März 1890.
Städtisches Tiefbauamt.
S. W. Muggenfuß.

Submission.

Wir beabsichtigen, auf Schwegen hiesiger Stadt weitere **Asphaltbelege** mit einer Gesamtfläche von 13900 qm anzubringen.

Die Beschaffung der zugehörigen Materialien nebst Arbeitsleistung wird in öffentlicher Submission vergeben und es sollen Angebote auf die einzelnen Lose oder auf die ganze Arbeit bis **Donnerstag den 20. März 1. J.,** Vormittags 10 Uhr,

verschl. und mit passender Aufschrift versehen an unsere Kanzlei abgegeben werden, wofür die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfindet.

Die Kosteneintheilung, sowie die besonderen Bedingungen in Bezug auf Leistung, Frist und Garantie können inwischen eingesehen werden. Abschriften hiervon werden nicht abgegeben. Spätere Offerten bleiben unverbindlich.

Freiburg i. Br., den 4. März 1890.
Städtisches Tiefbauamt.
S. W. Muggenfuß.

C.198.1. Ein junger Mann aus guter Familie, im Besitze des Einjähr. Scheines, findet

Lehrstelle

in der Buchhandlung **F. Nennich, Mannheim.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellung.

C.195.1. Nr. 4083. Vrrach. Fr. Kauffmann, Fabrikant in Denndorf bei Ehlingen, vertritt durch Agent Kemmerle hier. Klage gegen den früheren Bierwirt Boda Böhrer in Ehlingen, jetzt flüchtig, auf Bezahlung verschiedener Spirituosensieferungen im Gesamtbetrag von 83 Mk. 30 Pf. nebst 6% Zins vom 12. März 1889, mit Antrag auf Erlassung vorläufig vollstreckbar zu erklärenden Urtheils gegen Beklagten, und ladet diesen zur Klageverhandlung vor Gr. Amtsgericht Vrrach auf.

Donnerstag den 1. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der Zustellung wird Vorstehendes öffentlich bekannt gemacht. Vrrach, den 4. März 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Apfel.**

C.172.2. Nr. 1786. Neustadt. Die ledige Theresia Brugger von Wiesloch befiht seit 1870 auf Ableben ihrer Mutter, Witwe Crescentia Brugger, geb. Kaltenbach, folgende Liegenschaften der Gemarkung Wiesloch:

4proz. Anlehen der Stadt Vahr von 1882.

Wir bringen hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss, daß die sämtlichen Schuldverschreibungen der Stadt Vahr vom 1. Oktober 1882 auf 1. Oktober d. J. zur Heimzahlung getündet sind.

Vahr, den 5. März 1890.
Der Stadtrath.
Dr. Schlusser.

Nr. 1598.
ger, geb. Kaltenbach, folgende Liegenschaften der Gemarkung Wiesloch:

1. ein einfaches, aus Stein gebau-tes Wohnhaus nebst einem Bierling Garten beim Haus, oben im Ort gelegen, neben Mathä Kähler und sich selbst;

2. etwa 3 Bierling Acker beim Haus, einerseits Johann Greiner, anderseits selbst;

3. etwa 1 Bierling Wiesfeld am Hakenbrunne, einerseits Philipp Reiser, andf. Martin Willmann.

Ihrem Antrage zufolge werden nun alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag den 25. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Neustadt, den 1. März 1890.
Gr. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: **Reiß.**

C.187. Nr. 1839. Neustadt. Ueber den Nachlaß des Glasermeyers Kaspar Jäger von Neustadt wird heute am 1. März 1890, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rathschreiber Willmann von Neustadt wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1890 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15. April 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1890 Anzeige zu machen.

Neustadt, den 1. März 1890.
Gr. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber **Reiß.**

C.186. Nr. 6033. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Rodek von Freiburg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

Montag den 24. März 1890, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 81, bestimmt.

Freiburg, den 4. März 1890.
Dirrler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

C.188. Nr. 1656. Gengenbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wäders Georg Dehler von Nordrach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom 4. d. M. aufgehoben.

Gengenbach, den 5. März 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Stoll.**

C.189. Nr. 1.1518. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Unger in Mannheim wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts III vom heutigen nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Mannheim, den 28. Februar 1890.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Salm.**

C.202. Nr. 2944. Engen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Otto Stucke auf Thalmlühle, Gemeinde Wiesloch, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußergebnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:

Donnerstag den 27. März 1890, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Engen bestimmt.

Engen, den 3. März 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. Schaffauer.**

Die Procura der Frau Josefine Krebs, geb. Schroedel, ist in Folge Ablebens derselben erloschen. Der Inhaber hat seiner Tochter, Katharina Elisabetha Krebs, Procura erteilt.

6. Zu D. J. 803 Firm. Reg. Bd. II. Firma: „Ab. Dittweiler“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

7. Zu D. J. 266 Ges. Reg. Bd. VI. Firma: „Gebr. Daymann“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Heinrich Daymann und Adolf Daymann, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1890 begonnen.

Mannheim, 28. Februar 1890.
Gr. Amtsgericht III.
Stein.

Bestandmachung.
C.194. Nr. 3679. Waldshut. Den Landwirtsch. Konsumverein Waldshut e. G. m. b. H. betr.

In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde eingetragen:

In der Generalversammlung vom 22. Januar d. J. wurden in den Vorstand gewählt: An Stelle des Exord. Erdbleders Birklingen Bernhard Jodeler von da als Vorsteher und an Stelle des Joh. Gerdis von Birklingen Leopold Tröbde von da als Rechner.

Waldshut, 19. Februar 1890.
Gr. Amtsgericht.
Schmider.

2. Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richtiger Verfügung wird das dem Jean Eberle hier eigentümlich zugehörige, in der Dorothastrasse hier unter Nr. 10, einerseits neben Schuhmacher Franz Neubert, anderseits neben Gasarbeiter Christian Keller gelegene zweistöckige Wohnhaus samt aller liegenschaftlicher Zugehör ein schließlich des Grund und Bodens tax. zu 5000 M.

Freitag den 21. März 1890, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses hier, einer zweiten öffentl. Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzwert nicht erreicht wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen in meinem Geschäftsamt - Kaiserstraße 193 hier - eingesehen werden.

Karlsruhe, am 26. Februar 1890.
Gr. Amtsgericht.
Dtt.

Strafrechtspflege.

C.130.3. Nr. 3132. Rastatt.
1. Wehrmann Jakob Wieland, geboren am 25. Juli 1860 zu Worblingen, zuletzt wohnhaft in Rastatt.

2. Klerwit Wilhelm Manz, geboren am 4. April 1863 zu Dürmersheim, zuletzt dort wohnhaft.

3. Wehrmann Karl Wühlfeld, geboren am 25. Januar 1860 zu Sandweier, zuletzt wohnhaft in Rastatt.

4. Wehrmann Leopold Ulrich, geboren am 1. November 1856 zu Sandweier, zuletzt wohnhaft in Rastatt.

5. Wehrmann Andreas Schaffhauser, geboren am 4. Juli 1858 zu Illingen, zuletzt dort wohnhaft.

wurden beschuldigt, Nr. 1, 3, 4, 5 als Wehrmann der Landwehr, Nr. 2 als Reservist ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 18. April 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Rastatt, den 27. Februar 1890.
Zirkel,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berm. Bestandmachungen.

Holz-Versteigerung.
C.141.2. Nr. 248. Die Gr. Amtsgerichtsforst Baden verleiht mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. Oktober d. J. aus Domänenwaldungen

Donnerstag den 13. März 1. J., Vormittags 9 Uhr, im Badener Alten Schloß, aus den Abteilungen I 3 „Balsendern“ und I 14 „Laurmatte“:

Eichenstämme: 1 L. Kl., 4 II. Kl., 13 III. Kl., 68 IV. Kl., 11 Buchen und 1 Ahorn; tannene Bauholzstämme: 2 I. Kl., 12 II. Kl., 14 III. Kl., 49 IV. Kl.; tannene und fichtene Stämme: 37 I. Kl., 83 II. Kl., 18 Fichtenstämme; 240 Ster buchenes, 49 Ster eichenes, 3 Ster gemischtes, 173 Ster Nadelholz; 75 Ster buchenes, 24 Ster eichenes, 3 Ster gemischtes und 89 Ster Nadelholz; 1075 buch., 450 gem., 1825 Nadelholzstämme; 4 Loose Schlagraum u. 8 Loose unauflösliche Stochholz.

Freitag den 14. März 1. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu

Kuppenheim aus den Abteilungen II 4 „Breiterfeld“, II 9 „Häufelstätt“, III 1 „Specht“ u. III 14 „Schweizerkopf“:

Eichenstämme: 2 III. Kl., 11 IV. Kl.; 4 Buchen; tannene Baustämme: 11 L. Kl., 12 II. Kl., 11 III. Kl., 35 IV. Kl.; tannene Stämme: 14 I. Kl., 26 II. Kl., 9 III. Kl.; 15 buchene Wagnerstangen, 15 Nadelholz-Gerüststangen, 30 Hopfenstangen I. Kl., 20 II. Kl., 30 III. Kl., 40 IV. Kl., 150 Rebheden, 70 Bohrensteden; 445 Ster buchenes, 2 Ster eichenes, 3 Ster gemischtes, 62 Ster Nadelholz, 268 Ster buchenes, 2 Ster eichenes, 10 Ster gemischtes, 86 Ster Nadelholz; 1775 buchene, 3530 gemischte, 2075 Nadelholzstämme u. 3 Loose Schlagraum.

Das Holz wird auf Verlangen vorgerichtet für den ersten Tag durch Domänenwaldhüter Wessermann in Baden-Heudern, für den zweiten Tag durch die Domänenwaldhüter Gang in Kuppenheim und Krumeich in Eberstadt.

Ebenfalls fertigen auf Wunsch **Aussäge** aus den Aufnahmestücken.

Holzversteigerung.

C.173.2. Nr. 253. Die Gr. Amtsgerichtsforst Emmendingen verleiht mit Vorgriff aus dem Domänenwald-Distrikt Schloswald bei Reichenbach am Mittwoch den 12. März 1890,

Vormittags 10 Uhr, im grünen Baum zu Reppenbach:

37 Wagnerbuchen, 5 Eichen IV. Kl., 1 Kirschbaum, 249 Nadelstämme I. bis IV. Kl., 144 Nadelstämme I. und II. Kl., 159 Ster buchenes, 37 Ster gem. und tannenes Scheiter; 37 Ster buchenes, 68 Ster eichenes, gem. u. tannenes Brühl, sowie 4310 buchene, gem. und tannenes Wellen. — Waldhüter Oberer in Reppenbach zeigt das Holz vor.

Holzversteigerung.

C.197.1. Nr. 320. Von der Gr. Amtsgerichtsforst Freiburg werden am Dienstag, 18. März 1890, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Garten zum Schen in Jährigen aus dem Domänenwald-Distrikt Schloswald losweise und mit unverzinslicher Zahlungsfrist veräußert:

56 Eichenstämme mit 12 fm, 12 Ster 2 1/2 m langes eich. Rebhedenholz; 251 Ster buchenes, eich., birch. u. forsten Scheit- u. Brühlholz, sowie 3 Loose Altschloß. Waldhüter Albrecht in Widthal ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft.

C.201. Karlsruhe.
Gr. Amtsgericht.
Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1. J. wird eine Neuaufgabe des deutschen Eisenbahntarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren, Theil I, ausgearbeitet, durch welche der bisherige gleichnamige Tariftheil vom 1. Juli 1888 aufgehoben wird.

Ueber die mit dem neuen Theil I in Kraft tretenden unbedeutenden Änderungen ertheilt die Stationen und das diesseitige Gütertarifbureau Auskunft. Exemplare des neuen Theils I werden zum Preise von 25 Pf. das Stück abgegeben.

In Folge Einführung des vorgenannten Theils I erhalten auf den nächsten Zeitpunkt die Besonderen Zusatzbestimmungen zu den Allgemeinen Tarifvorschriften des Theils I. Tarifs für den inneren badiſchen Verkehr unter III, B. 1, 4 die nachstehende geänderte Fassung:

4. Für Ferkel, Kammern, Säcken und sonstige kleine Thiere, das Stück nicht über 35 kg schwer.

Karlsruhe, den 5. März 1890.
General-Direktion.

Gr. Amtsgericht.

Gr. Amtsgericht.
Eisenbahnen.

Wir vergeben im Submissionswege die Anfertigung von

500 verschiedenen Decken, 600 Deckelsteinen, 30 Schmierkännchen, 30 Talgtafeln, 250 Gießlatten, 250 Gießlatten, 100 Kohlenbännen, 100 Kohlenbännen, 100 Kohlenbännen, 50 Handwägenkäse.

Muster und Lieferungsbedingungen können in unserem Geschäfts-Magazin an der Klippurstraße eingesehen werden.

Schriftliche, versiegelte Angebote mit der Aufschrift „Blechmacher“ werden bei uns entgegengenommen und am Montag den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

geöffnet.

Karlsruhe, den 24. Februar 1890.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-magazine.

C.196.1. Nr. 2289. Wertheim. Bei diesseitigem Gerichte ist für die Zeit von jetzt bis 15. Juli d. J. eine Schreibausbittelfelle mit monatlichem Gehalt von 50 M. zu belegen.

Bewerber wollen ihre Gesuche alsbald anber einreichen.

Wertheim, den 1. März 1890.
Gr. Amtsgericht.
Jätle.